

Zusätzliche Weisungen für NLB aufgrund Ausnahmesituation Covid-19 / Saison 21/22

Ausgangslage

Dieses Dokument wurde auf Wunsch sämtlicher Anspruchsgruppen ausgearbeitet und regelt die Massnahmen für den Umgang mit Covid-19, Stand 23.02.2022.

Übergeordnet sind allfällige behördliche Vorgaben, welche die untenstehenden Massnahmen verstärken.

Meisterschaftsabbruch / -wertung

Ein Meisterschaftsabbruch ist nur unter zwei Voraussetzungen möglich:

1. Nationales Spielverbot durch Behörden
2. Beschluss Zentralvorstand auf Antrag der NLB-PK, der WB oder der SHV-GL

Für eine Wertung der Meisterschaft muss mindestens die erste Hälfte aller Spiele der Hauptrunde gespielt sein (Einfachrunde). Wird die Meisterschaft nach der Einfachrunde aber vor Beginn der Rückrunde abgebrochen, steigt das Team auf Platz 1 in die QHL auf. Die Teams auf den Plätzen 13 und 14 steigen in die M1 ab (Vorbehalten bleibt eine wertungsfähige Meisterschaft der M1). Die Resultate der Rückrunde werden frühestens mit vollständigem Abschluss der 20. Runde gewertet. Wird die Meisterschaft früher abgebrochen, gilt die Rangliste nach Abschluss der Einfachrunde. Wird die Meisterschaft nach der 20. Runde abgebrochen, wird die entsprechende Rangliste gewertet (jeweils gemäss letzter vollständig absolvierter Runde).

Wird die Meisterschaft nach vollständigem Abschluss der Hauptrunde aber vor Beginn der Playoffs abgebrochen, wird diese Rangliste gewertet.

Die Wettspielbehörden und die NLB-PK können bei einem blossen Unterbruch der Meisterschaft den Modus abändern. Gibt es Differenzen zwischen NLB-PK und Wettspielbehörde entscheidet abschliessend der Zentralvorstand.

Vorgehen positiver Coronatest

- Ein positives Testergebnis muss umgehend den zuständigen staatlichen/kantonalen Stellen gemeldet werden
- Der Verein meldet den Vorfall umgehend an corona@handball.ch und informiert über die weiteren Konsequenzen. Ist eine Spielverschiebung nötig, wird auch das gegnerische Team umgehend informiert.
- Die Kommunikation der Testergebnisse an den SHV, dem Gegner und der Presse müssen anonym erfolgen, ausser man hat die Einwilligung der getesteten Person.

Spielansetzung nach Isolation

Ist ein Team von Isolations-Bestimmungen (mehr als 5 Kaderspieler!) oder einer ähnlichen Behördlichen Massnahme betroffen, wird ihm nach deren Ablauf eine Karenzfrist von 60h eingeräumt, bevor das nächste Spiel angesetzt werden kann. Auf diese Weise sollen dem Team zwei Teamtrainings an zwei Abenden ermöglicht werden. Bei einem SHL-Team wird davon ausgegangen, dass täglich trainiert werden kann.

Im Auftrag der Wettspielbehörde

Adrian Kneubühler
Leiter Wettspielbehörde

Im Auftrag der NLB

Thomas Etter
Präsident NLB